

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Verkehrsberuhigter Bereich Frondsbergstraße

Bezug:

Anlagen: Planausschnitt Frondsbergstraße

Beschlussantrag:

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Ausweisung des in Anlage 1 dargestellten Bereichs der Frondsbergstraße als verkehrsberuhigter Bereich wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke Tiefbau Tiefbau			EUR
5410 Gemeindestraßen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-3.669.595 <i>2.000</i>

Die anfallenden Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf ca. 2.000 EUR.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltung liegt ein Antrag mit über 50 Unterschriften von Bewohnerinnen und Bewohner der Frondsbergstraße vor, in dem in der Anlage 1 dargestellten Bereich der Frondsbergstraße einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

2. Sachstand

Die gesamte Frondsbergstraße ist derzeit als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Im fraglichen Bereich ganz im Norden der Frondsbergstraße dient die Straße ausschließlich der Erschließung der dort befindlichen Gebäude, Durchgangsverkehr ist nicht möglich. Die gesamte Fläche ist niveaugleich gestaltet und vermittelt insgesamt den Eindruck, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Damit liegen die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor.

Die derzeit vorhandenen Parkmöglichkeiten bleiben größtenteils bestehen, müssen aber etwas anders angeordnet werden, um die Sichtbeziehungen möglichst optimal zu gestalten. Die Parkplätze werden durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der in Anlage 1 dargestellte Bereich der Frondsbergstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Lösungsvarianten

In der gesamten Frondsbergstraße bleibt Tempo 30 unverändert bestehen.

5. Klimarelevanz

keine